

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



08.11.2021

Beschlussantrag Nr. : 210-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	17.11.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	01.12.2021			
Stadtrat	08.12.2021			

Beschlussgegenstand:

5. Änderung Bebauungsplan 1/99b Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg-wasserseitig, Ortsteil Stadt Bitterfeld; Billigung Entwurf und Auslegungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. den Entwurf des Bebauungsplanes 1/99b Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg-wasserseitig im Ortsteil Stadt Bitterfeld in der Fassung vom Oktober 2021 zu billigen;

2. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

Im angrenzenden Bebauungsplan 03-2019btf "MI Goitzsche SO 16 und SO 17" im OT Stadt Bitterfeld soll ein Mischgebiet entwickelt und entsprechende Orientierungswerte für maßgebliche Immissionsrichtwerte als textliche Festsetzungen aufgenommen werden.

Ein Lärmschutzgutachten wurde auch für den angrenzenden Bereich 1/99a und 1/99b erstellt.

Die restlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes 1/99b sind beizubehalten. Die Kartengrundlage wird aktualisiert.

Das Schalltechnische Gutachten (Anlage 4) enthält Aussagen zum Bebauungsplan 1/99b Bitterfelder Wasserfront Uferweg-wasserseitig.

Zum weiteren Verfahren ist der Entwurfsbeschluss notwendig.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

32-2005 vom 24.05.2005	Satzungsbeschluss Stadtrat Bitterfeld
006-2016 vom 16.03.2016	Satzungsbeschluss 3. vereinf. Änderung
293-2016 vom 08.02.2017	Aufstellungsbeschluss 4. Änderung
180-2021 vom 20.10.2021	Aufstellungsbeschluss 5. Änderung

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54350.40009

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): 3.530,00 (Anteil Stadt an 5. Änderung 1/99a und 5. Änderung 1/99b)

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **210-2021**

Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnung

Anlage 2 textliche Festsetzung

Anlage 3 Begründung

Anlage 4 Schalltechnisches Gutachten mit Aussagen zu 1/99 b